



Informationsblatt der Gemeinde Kieggsee

10. Jahrgang

Februar 2011

Nummer 36

VORWORT DES BÜRGERMEISTERS

Im letzten Abschnitt dieses Informationsblattes gibt die Gemeinde wieder die für das nächste Jahr vorgesehenen Veranstaltungen bekannt. Die Gemeinde gibt die von den jeweiligen Veranstaltern gemeldeten Termin gerne an Sie zur Kenntnisnahme und als Einladung zur Teilnahme weiter. Besonders hinweisen möchte ich auf die am Freitag, den 15.04.2011 vorgesehene Bürgerversammlung der Gemeinde und Sie recht herzlich einladen. Bürgerversammlungen sind in jeder Gemeinde mindestens 1-mal jährlich zur Erörterung der gemeindlichen Angelegenheiten einzuberufen. Die Gemeinde informiert die Bürgerinnen und Bürger über die abgeschlossenen und die laufenden Maßnahmen der Gemeinde. Bei uns wird außerdem auf der Grundlage des Haushaltsplanes für das neue Jahr über die geplanten und anstehenden Aufgaben berichtet.

Im Rahmen der Bürgerversammlung wird die Gemeinde auch über den Stand der Verbesserung unserer Wasserversorgung berichtet werden. Voraussichtlich werden bis zum Versammlungstermin die Arbeiten zum Anschluss des neuen Brunnens an das Versorgungsnetz in vollem Gange sein. Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat mit Bescheid vom 27.01.2011 die Bewilligung zur Förderung von Grundwasser aus dem neuen Brunnen auf dem Grundstück Fl.Nr. 805 der Gemarkung Aidling

erteilt. Auch nach dem offiziellen Auslegungstermin können selbstverständlich Interessierte die Unterlagen und Pläne bei der Gemeinde einsehen.

Soweit die Gemeinde informiert ist, wird das Landratsamt wohl auch in Kürze die Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für den neuen Brunnen erlassen. Sobald die Verordnung in Kraft tritt und damit die Grenzen des neuen Wasserschutzgebietes feststehen, kann das Flurneuordnungsverfahren Aidling weiter geführt werden. Ich hoffe, dass in dem Verfahren für möglichst alle Grundstückseigentümer zufriedenstellende Möglichkeiten und Lösungen gefunden werden für die Neugliederung der landwirtschaftlichen Flächen um für die Zukunft eine bessere Bewirtschaftung sicher zu stellen. Sicherlich wird dies bei den unterschiedlichen Landschafts- und Geländeformen und den verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten eine schwierige und große Herausforderung sein.

Franz Höcker

1. Bürgermeister

AUS DEM GEMEINDERAT:

Gemeinderatssitzung am 24.11.2010

Bebauungsplan Mühlhagener Straße: Satzungsbeschluss

Für den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Mühlhagener Straße“ wurde gemäß

§ 4 a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung durchgeführt. Die dabei eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.09.2009 behandelt und abgewogen. Im Nachgang hierzu wurden insbesondere noch die Einholung eines Gutachtens zur Berechnung der elektromagnetischen Felder der 110-KV-Leitung sowie die Einleitung eines wasserrechtlichen Verfahrens hinsichtlich der Oberflächenwasserbeseitigung erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Mühlhagener Straße“ samt Begründung und Umweltbericht, in der jeweiligen Fassung vom 02.06.2009, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Das Architekturbüro Hörner wird beauftragt, die vom Gemeinderat beschlossenen Änderungen und Ergänzungen, die alleamt die Grundzüge der Planung nicht berühren in die maßgeblichen Planungsunterlagen einzuarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungs- und Grünordnungsplan samt Begründung und Umweltbereich nach entsprechender Überarbeitung ordnungsgemäß auszufertigen und in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Neuerlass von Satzungen

Sowohl für die Wasserabgabensatzungen als auch für die Entwässerungssatzungen der Gemeinden in Bayern hat das Innenministerium neue Mustersatzungen veröffentlicht. Die neuen Muster beinhalten die Entwicklung aus der Rechtsprechung und die einschlägigen europäischen Richtlinien. Gleichzeitig erfolgte auch die Anpassung an die Rechtschreibreform. Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung über die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und der Satzung über die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde.

Auch für die jeweiligen Beitrags- und Gebührensatzungen zu diesen Satzungen gibt es neue Mustersatzungen. Sowohl die Wasserversorgung als auch die Entwässerungsanlage müssen nach den einschlägigen Vorgaben kostendeckend betrieben

werden. Dies bedeutet für die Gemeinde, dass turnusgemäß jeweils Einnahmen und Ausgaben gegenübergestellt werden müssen um festzustellen, ob die anfallenden Kosten durch die jeweiligen Einnahmen gedeckt werden können. Diese Kalkulation ergab für die Wassergebühr eine notwendige Erhöhung ab 01.01. des neuen Jahres. Die neuen Wassergebühren liegen für die Gemeindeteile Riegsee, Aidling, Leibersberg, Lothdorf, Perlach und Guglhör bei 0,67 €/cbm und für die Gemeindeteile Hagen und Mühlhagen bei 1,07 €/cbm. Für die Entwässerungsgebühr ergab die neue Kalkulation keine Gebührenänderung.

Gemeinderatssitzung am 26.01.2011

Breitbandversorgung der Gemeinde

Zur Verbesserung der Breitbandversorgung der Gemeinde hat die Telekom Deutschland GmbH Angebote zur Verlängerung von Glasfaserkabeln für die Versorgung der Gemeindeteile Riegsee, Aidling und Hagen vorgelegt. Im Vorfeld wurden die Angebote mit Vertretern der Firma diskutiert und mögliche Alternativen besprochen.

Von den Firmen Vodafone D2 GmbH und Telekom Deutschland GmbH wurde der Gemeinde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass beide Firmen eine Verbesserung der Versorgung des Gemeindegebietes über den Ausbau der LTE-Technik (Long-Term-Evolution). Die notwendigen Sendeanlagen sollen im 1. Quartal dieses Jahres bzw. im April dieses Jahres in Betrieb gehen. Für diese Maßnahmen wird die Gemeinde nicht zu Kosten herangezogen.

Die Gemeinde Riegsee nimmt die drei Angebote der Telekom Deutschland GmbH vom 15.10.2010 zur Verlegung von Glasfaserkabeln mit einer gesamten Angebotssumme in Höhe von 454.691,00 € zum Ausbau der DSL-Versorgung in den Gemeindeteilen Riegsee, Aidling und Hagen zurzeit nicht an.

Mittelschulverbund Nord des Landkreises Garmisch-Partenkirchen

Der Schulverband Garmisch-Partenkirchen plant die Gründung des „Mittelschulverbundes Nord des Landkreises Garmisch-

Partenkirchen“. Dieser Verbund wird zwischen der Max-Dingler-Hauptschule Murnau und den Volksschulen Bad Kohlgrub, Oberammergau und Oberau geschlossen. Hierfür muss ein Kooperationsvertrag zwischen den Schulsitzgemeinden abgeschlossen werden. Gemäß Art. 32 a Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen ist eine Erklärung abzugeben, ob die Gemeinde der Gründung des Schulverbundes und der Festlegung des neuen Schulsprengels zustimmt.

Die Gemeinde Riegsee stimmt der Gründung des „Mittelschulverbundes Nord des Landkreises Garmisch-Partenkirchen“ zwischen der Max-Dingler Hauptschule und den Volksschulen Bad Kohlgrub, Oberammergau und Oberau (jeweils die 5-9 Jahrgangsstufe) zu

Öffentlicher Personennahverkehr Hagen

Herr Bausch vom Alpenforschungsinstitut teilte mit, dass im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Nahverkehrsplan des Landkreises nochmals mögliche RVO-Anbindevarianten für den Gemeindeteil Hagen besprochen wurden. Folgt man den Bewertungen der Planungsrichtlinie des Bayerischen Wirtschaftsministeriums so ergibt sich für den Ortsteil Hagen ein „zweideutiges“ Bild. Herr Bürgermeister Höcker weist daraufhin, dass Hagen richtig 2,6 Kilometer vom Zentrum von Murnau entfernt ist.

Das Alpenforschungsinstitut geht davon aus, dass vor dem Hintergrund des sehr geringen Fahrgastpotenzials auf der Ebene des Landkreises mit Blick auf die Haushaltssituation, wenig Bereitschaft besteht, eine vom Charakter her eher als Ortsverkehr zu wertende Verkehrsleistung aufzunehmen. Es stellen sich die Fragen, welcher Anteil von den ungedeckten Kosten durch die Schülerbeförderung gedeckt wird und ob der verbleibende Anteil durch die beteiligten Gemeinden aufgebracht werden kann.

Der Gemeinderat beschließt, dass dem Alpenforschungsinstitut die bisherigen Schulbuskosten mitgeteilt werden. Darüber

hinaus ist darauf hinzuweisen, dass eine Übernahme eines Teils der nicht gedeckten Kosten der ÖPNV-Verbindung durch die Gemeinde nicht möglich und dass der Gemeindeteil Hagen richtig 2,6 Kilometer vom Ortszentrum Murnau (Rathaus) entfernt ist.

Verlegung von privaten Stromkabeln in öffentlichen Straßen

Herr Bürgermeister Höcker trägt den in Anlehnung an das Muster des Bayer. Gemeindetags ausgearbeiteten Gestattungsvertrag vor. Insbesondere aus haftungsrechtlichen Gründen haben sich die künftigen Gestattungsnehmer dabei zum Abschluss eines Servicevertrages mit einem fachlich geeigneten Unternehmen (z.B. Stromversorger) zu verpflichten, da Leben und Gesundheit von Personen gefährdet werden können. Dieser Vertrag muss insbesondere die Spartenauskunftspflicht gegenüber Dritten umfassen.

Der Gemeinderat kommt überein, dass zur Verlegung von privaten Stromkabeln im öffentlichen Grund ein Gestattungsvertrag auf der Grundlage des Vertragsmusters des Bayerischen Gemeindetags mit dem Anlagenbetreiber abzuschließen ist. In diesen Verträgen ist ein einmaliges Nutzungsentgelt von 1,00 € laufenden Meter Kabel festzusetzen.

SONSTIGE MITTEILUNGEN:

Gewerbegebiet

Das Bebauungsplanverfahren zur Ausweisung des Gewerbegebietes steht kurz vor dem Abschluss. Die Gemeinde hat deshalb die Interessenten um definitive Bewerbungen bis zum 10.02.2011 gebeten. Die eingegangenen Bewerbungen werden zurzeit geprüft und ausgewertet. Zum Bauen der notwendigen Straße, zur Verlegung des Schmutzwasserkanals und der Wasserleitung werden zurzeit Angebote eingeholt. Die Gemeinde geht davon aus, dass in Kürze zumindest ein Teil der zur Verfügung stehenden Grundstücke verkauft werden und die Erschließung des Gebietes begonnen werden kann.

Verkauf von Baugrundstücken

Auch das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Baugebiet „Mühlhagener Straße“ steht kurz vor dem Abschluss. Die Grundstücke sind durch entsprechende Verträge als Bauland für einheimische Bewerber reserviert und sind zum Verkauf angeboten. Die Gemeinde gibt gerne die Kontaktadresse an Interessenten weiter und Auskunft über die Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Vorstandschafft Dorferneuerung Riegsee

In der Woche vom 21. bis 25.03.2011 findet voraussichtlich die Versammlung der Teilnehmer der Dorferneuerung Riegsee zur Neuwahl der Vorstandschafft statt. Teilnehmer am Dorferneuerungsverfahren sind die Grundstückseigentümer in den Gemeindeteilen Riegsee, Hagen, Leibersberg, Höhlmühle, Lothdorf, Guglhör, Perlach und Mühlhagen. Zu dieser Versammlung wird recht herzlich eingeladen. Wir bitten um Beachtung der offiziellen Bekanntmachung und Einladung.

Arbeitskreis Geschichte

Der Gemeinde entstammen drei Geistliche, deren berufliche Laufbahn unterschiedlicher nicht sein kann. Der Arbeitskreis Geschichte Riegsee hat darüber umfangreiches Bild- und Archivmaterial gesammelt und stellt nun die Biografien der Geistlichen in einer interessanten Bilderschau vor. Die Veranstaltung findet am 25.03.2011 um 20.00 Uhr im Gasthof Post, Aidling statt. Der Eintritt ist frei.

Obst- und Gartenbauverein

Der Obst- und Gartenbauverein bittet alle Grundstückseigentümer um ihre Mithilfe bei der Erhebung der Obstbäume in der Gemeinde und um Rücksendung der verteilten Fragebögen.

TERMINE:

- 25.02 20.00 Uhr, Gasthof „Post“ Aidling, Wilderer Ball
- 26.02 20.00 Uhr, Haus des Gastes Riegsee, Faschingsparty
- 03.03 14.00 Uhr, Gasthof „Post“ Aidling Seniorentreff Aidling
- 04.03 20.00 Uhr, Schützenstüberl, Faschingsgungl
- 06.03 20.00 Uhr, Gasthof „Post“ Aidling, Musikerball Aidling
- 08.03 20.00 Uhr, Gasthof „Post“, Kehraus Aidling
- 21.03 20.00 Uhr, Gasthof „Post“ Aidling Jahreshauptversammlung, Obst- u. Gartenbauverein
- 25.03 20.00 Uhr, Gasthof „Post“ Aidling Vortrag: Geistliche aus der Gemeinde
- 27.03 09.00 Messe, Gasthaus „Westner“, Jahreshauptversammlung Krieger- u. Soldatenverein
- 7.4. 20.00 Uhr, Haus des Gastes/ Schützenstüberl, Jahreshauptversammlung Riegseer Sportclub
- 15.04 20.00 Uhr, Haus des Gastes Riegsee, Bürgerversammlung
- 17.04 11.00 bis 13.00 Uhr, Haus des Gastes Riegsee, Fastenessen
- 22.04 19.30 Uhr, Filialkirche St. Stephan, Riegsee, Passionssingen
- 24.04 Haus des Gastes Riegsee, Doppelkonzert Kirchenchor und Musikkapelle Aidling-Riegsee
- 29.04 20.00 Uhr, Gasthaus „Westner“, Riegsee, Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr
- 01.05 Gasthof „Post“ Aidling. Maibaum aufstellen
- 08.05 Pfarrkirche St. Georg / Gasthof „Post“ Aidling, Jahrtag und Frühjahrsversammlung Trachten- u. Schützenverein
- 28.05 19.00 Uhr, Sportplatz Aidling, Gartenfest

Herausgeber:	Gemeinde Riegsee	vertreten durch den 1. Bürgermeister Franz Höcker
Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung:	Elisabeth Mohr Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee Tel. 08841/6169-20, Fax 08841/6169-11	
Auflage: 480 Stück	Verteilung: kostenlos frei Haus	